

Jakob Johannes Koch

## **Die Pfeifenorgel und die Kirchenkulturpolitik**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die christliche Kirche hat die aus dem Römischen überkommene Pfeifenorgel zum kultisch wichtigsten, instrumententechnisch komplexesten und weltweit am meisten verbreiteten Instrument weiterentwickelt. Die Pfeifenorgel ist jenes Musikinstrument, dessen klanglicher Grundcharakter sich während rund 1000 Jahren – allen baulichen und musikinterpretatorischen Wandlungen zum Trotz – nicht verändert hat: Bereits eine Sekunde Orgelklang genügt, um von jedem Zuhörenden mit „Feierlichkeit“, „Erhabenheit“ und „Gottesdienst“ assoziiert zu werden.

Es gab nahezu keinen großen Komponisten der Klassischen Musik, der nicht auch gleichzeitig Organist gewesen wäre: Die katholischen Komponisten Byrd, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Bruckner etwa – sie alle spielten die Kirchenorgel, liebten dieses Instrument und schrieben weltbedeutende Werke dafür. Dadurch wurde die Orgelmusik derart beliebt, dass das kirchliche Orgelspiel auch das säkulare Musikrepertoire in erheblichem Maß mitprägte: Orgelpräliminarien, -toccaten und -fugen wurden und werden zahlreich in weltlichen Stücken zitiert, orchestriert und weiterbearbeitet. Selbst brandaktuelle säkulare Musikstile wie etwa der „Progressive Rock“ oder computergesampelte Musik verarbeiten Motive und Klangfolgen der klassischen (Pfeifen-)Kirchenorgelmusik.

Für die Infrastruktur des öffentlichen Musiksektors hat die Orgel einen Grundstein gelegt: Anders als die von der Bevölkerung abgeschirmte höfische Musik ist die Musik der Kirchenorgel seit jeher für jeden Interessenten mindestens einmal wöchentlich frei zugänglich. Viele Klöster mit teils bedeutenden Orgeln entstanden als Kultur- und Bildungszentren bewusst in den „strukturschwachen“ ländlichen Regionen.

Aktuell verfügen rund 20.000 katholische Kirchen alleine in Deutschland über eine Pfeifenorgel, weltweit sind es mehrere hunderttausend. Seit dem 19. Jahrhundert wird die Kirchenorgel nicht nur im Gottesdienst, sondern auch außerliturgisch im Kirchenkonzert gespielt. Neben dem traditionellen Kirchenkonzert erklingt die Orgel heute in einer Reihe innovativer Veranstaltungsformate wie z. B. „Musikalische Mittagspausen in der Kirche“, „Orgelmeditationen zum Feierabend“, „Nächte der offenen Kirche mit Orgelmusik“ usw. All diese Angebote stehen potenziell jedem offen, kommen also der Gesamtgesellschaft zugute.

Orgelkonzerte in Kirchen werden in der Regel zu sehr günstigen Konditionen angeboten und stehen damit Interessierten unabhängig von ihrer Einkommenssituation offen. Damit erfüllen sie einen wichtigen Beitrag zur unmittelbaren Begegnung mit anspruchsvoller Live-Musik. Dies gilt insbesondere für periphere Regionen, die keine sonstigen Möglichkeiten für entsprechende Aufführungen haben.

Somit leistet die Pflege der Orgelmusik einen unverzichtbaren Beitrag zur öffentlichen Kulturinfrastruktur: In Deutschland gibt es 1.376 hauptberufliche katholische Organisten und Organistinnen als

Festangestellte der Diözesen; viele davon haben sich in Orgelbaukunde und manche auch in Orgeldenkmalpflege weitergebildet. Diese hauptamtliche Struktur bedeutet in Deutschland tariflich gesichertes ständiges Gehalt, Sozialleistungen und Ruhestandsbezüge. Auch so hilft die Kirche, ein hochbedeutsames Kulturerbe der Menschheit am Leben zu halten. Daneben hat die katholische Kirche in Deutschland 12.877 nebenamtlichen Organisten – teilweise fest („sozialversicherungspflichtig“) – angestellt, teilweise auch auf Honorar-Basis. Viele der ehrenamtlichen Organisten arbeiten aber auch freiwillig und unentgeltlich („ehrenamtlich“) – einfach aus Begeisterung für die Orgel.

### **Im Kontext der Kirchenkrise**

Das alles hört sich erfreulich an. Trotzdem muss ich Wermut in unseren Wein gießen, denn „Krise“ und „Vertrauensverlust“ sind derzeit die häufigsten Vokabeln, wenn es hierzulande um Kirche geht. Dies bremst auch die Kirchenmusik und das Bemühen um die kirchliche Orgellandschaft aus. Dass viele so negativ über die Kirche denken und reden, ist keine Weinerlichkeit, sondern darin drückt sich überwiegend echte Enttäuschung, echte Betroffenheit, echte Verzweiflung aus, denn: In der Kirche haben die „Selbstherrlichkeit von Amtsträgern“ (Deutsche Bischofskonferenz 2018) und der „Missbrauch von Macht und Vertrauen“ (Evangelische Kirche in Deutschland 2021: 106) um sich gegriffen. Zahlreiche Menschen wenden sich von der Kirche achselzuckend bis verächtlich ab.

Es gibt auch Menschen, die sich an der Kirche abarbeiten, die zwar die Nabelschnur zur Kirche zerschneiden, aber danach unter dem Phantomschmerz des Schnittes weiter leiden. Andere hadern und ringen zwar mit der Kirche, aber sie bleiben und setzen sich von innen her für Reformen ein. Und dann gibt es noch jene mit der Vogel-Strauß-Taktik.

Das ganze Ausmaß der Kirchenkrise in Deutschland lässt sich auch daran ablesen, dass beide Kirchen in den letzten Jahren durchschnittlich jeweils mehr als 270.000 Mitglieder verloren haben. Das ist rechnerisch so, als ob jedes Jahr ein kleineres katholisches Bistum und zugleich eine kleinere evangelische Gliedkirche komplett von der Landkarte verschwänden. Ende des Jahres 2021 war eine historische Marke erreicht: Die Zugehörigkeit zur Kirche sank in Deutschland auf unabsehbare Zeit unter 50 Prozent. Gewiss haben zu dieser Erosion die sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie sonstiger Machtmissbrauch durch Amtsträger beider Kirchen beigetragen (vgl. Bätzing 2021: 3 sowie Kurschus 2022), aber als generelleres Motiv für den großen Exodus „... kristallisiert sich eine empfundene 'persönliche Irrelevanz' von Religion und Kirche heraus“ (Petra-Angela Ahrens, Soziologin, zitiert nach Zoch 2022). Im Vertrauenswürdigkeits-Sozialranking der Demoskopischen Institute rangiert „die Kirche“ Stand 2021 auf dem vorletzten Platz und damit sogar hinter den Zeitungen. Nur den „Großen Wirtschaftsunternehmen“ bringt die Gesellschaft noch weniger Vertrauen entgegen.

### **Kirchenumnutzung im gesamtgesellschaftlichen Gefüge**

Es liegt auf der Hand, dass sich die skizzierte Entwicklung auch deutlich in der kirchlichen Baukultur abbildet – und dies besonders prägnant im urbanen Weichbild. Seit dem Jahr 2000 hat die katholische

Kirche in Deutschland rund 547 Kirchengebäude und Kapellen aufgegeben. Von diesen formell profanierten Gotteshäusern wurden 160 abgerissen und 201 verkauft. Freilich erfolgten auch 18 Abrisse katholischer Kirchen aufgrund staatlicher Zwangsenteignung zu montanindustriellen Zwecken – vgl. etwa den spektakulären Abriss des sog. „Immerather Doms“ Anfang 2018 durch die RWE (die Orgel wurde nach der Entwidmung an eine polnische Pfarrei verkauft) –; überdies wurden bundesweit insgesamt neun Kirchen zwecks Baus von Talsperren geflutet. Zeitgleich geht auch die Zahl der Ordensmitglieder in Deutschland seit Jahren erheblich zurück. Insbesondere bei den Frauengemeinschaften ist die Situation mit einer Schrumpfung von derzeit ca. 1.000 Schwestern pro Jahr dramatisch (nur noch 16 Prozent der Ordensschwestern in Deutschland sind jünger als 65 Jahre). Viele – auch teilweise sehr geschichtsträchtige und bedeutende – Ordensniederlassungen wie z. B. die Klöster Weingarten oder St. Michaelsberg müssen geschlossen werden.

Bereits 1989 hat die Parlamentarische Versammlung des Europarats die Mitgliedstaaten vor Gefährdung und drohendem Verlust nicht mehr benötigter Kirchen aufmerksam gemacht: „Wenn ein religiöses Gebäude als solches nicht mehr lebensfähig ist, sollten Anstrengungen unternommen werden, um eine zukünftige Nutzung, sei sie religiös oder kulturell, zu gewährleisten, die möglichst mit der ursprünglichen Bestimmung vereinbar ist“. Die örtlichen Gemeinschaften sollten ermutigt und infrastrukturell zugerüstet werden, „um ein gemeinsames Interesse und eine künftige Rolle für solche Gebäude wiederzuentdecken“, so der Europarat in seiner Resolution 916.

Der Umgang mit Kirchengebäuden und ihren Orgeln betrifft somit ganz klar nicht nur die Kirche selbst, sondern genauso auch den Staat, die Länder und Kommunen, ja die Gesamtgesellschaft. Diesem Umstand hat die weltliche Legislative u. a. dadurch entsprochen, dass sie im Allgemeinen Verwaltungsrecht die Widmung von Kirchenbauten als „öffentliche Sachen“ vorgesehen hat. Unbestritten ist, dass die kultische und die kulturelle Präsenz von Kirchen untrennbar miteinander verbunden sind. Wenn künftig eine der beiden Präsenzweisen von Kirche wegfällt, hängt die andere „in der Luft“. Ein Dorf oder Stadtquartier verliert unter Umständen das Herzstück seiner über Jahrhunderte gewachsenen Identität. Wohin wird es führen, wenn in einem Großstadtdekanat z. B. 10 bis 30 Pfarreien zu einer einzigen Großpfarre mit 20.000 bis 75.000 Katholiken fusionieren? Wird da die kultische und kulturelle Präsenz von Kirche noch in jedem Quartier angemessen wahrzunehmen sein?

### **Kirchenkulturpolitik: Kultus und Kultur**

Eine seriöse Kulturpolitik hat den wesentlichen Unterschied von Kultur und Kultus, von Sinnfrage und Religion zu vergewissern und zugleich deren gemeinsame Wurzel, d. h. ihr Synergie-Potential zu identifizieren. Künste in der Kirche wollen die erweiterte Wirklichkeitsebene der Kommunikation zwischen Gott und den Menschen sinnlich erfahrbar machen. Kern der ästhetischen Gestalten des Kultus – ob Kirchenmusik, sakrale bildende Kunst, Kirchenarchitektur, geistliche Dichtung oder religiöses Schauspiel – ist aber nicht die „techné“, die Kunstfertigkeit, sondern der Glaube. Sofern Kultus zu reiner Kultur, Ritus zu Kulturerbe, Kultgegenstände zu bloßen Kulturgütern deklariert werden, geraten die Subjekte des Kultes zu bloßen Kulturpflegern. Der Kultus mit seinen musisch-ästhetischen

Erscheinungsformen wird dann nicht selten zum exotischen Erlebnis, zum Standortfaktor, mitunter auch zum Spektakel.

Dennoch gibt es etwas wesentlich Verbindendes zwischen Kultur und Kultus, nämlich die Schaffung und Bewahrung eines Schutzraums des „Übernützlichen“ (Thomas Mann). Während das Augenmerk des kognitiven Materialismus in Wirtschaft und Technik nur den effizienzmaximierten „Human resources“ gilt, wollen Kultur und Kultus das „gute Leben“ in geglückter, sinnerfüllter menschlicher Gemeinschaft. So wenig Kultur und Kultus identisch sind, so sehr befinden sie sich doch in fruchtbarer Nachbarschaft. Deshalb ist der Kirche auch am säkularen musisch-ästhetischen Angebot sehr viel gelegen; Die Kirche hat ein vitales Interesse an einem funktionierenden, reichhaltigen, diversen und inklusiven kulturellen Leben in Deutschland! Und deshalb geben die beiden großen Kirchen zusammen jährlich mehr als 100 Mio EUR für die Beschaffung und den Unterhalt ihrer Orgel aus.

### **Grundlagen und Perspektiven der Orgeldenkmalpflege**

„Wir sollen unsere Ehre darin suchen, die Schätze der Vergangenheit möglichst unverkürzt der Zukunft zu überliefern, nicht, ihnen den Stempel irgendeiner heutigen, dem Irrtum unterworfenen Deutung aufzudrücken.“ Dieses berühmte Diktum von Georg Dehio (Ders., Was wird aus dem Heidelberger Schloß werden?, Straßburg 1901), dem Begründer der modernen Denkmalpflege, eignet sich hervorragend als Leitfaden nachhaltiger Orgeldenkmalpflege: Es darf nicht darum gehen, Denkmalorgeln durch substanz-eingreifende Umbauten und Restaurierungen den Stempel heutiger Ästhetik und situativer praktischer Bedürfnisse aufzudrücken. Sondern es geht darum, das Originäre, das Besondere der Denkmalorgeln wie einen kostbaren Schatz zu heben und es als einen Mehrwert – der über die Orgel als Realie weit hinausgeht – für die Menschen im Hier und Heute möglichst „unverkürzt“ erlebbar zu machen.

Es ist unfreiwillige Ironie, dass ausgerechnet im „Dehio“, Georg Dehios Lebenswerk in Form des großen Handbuchs der Deutschen Kunstdenkmäler, nur ein Bruchteil dessen gewürdigt wird, was die Orgel in ihrer Gesamtheit ausmacht: In dem Handbuch werden Orgelprospekte künstlerisch-ikonographisch beschrieben, aber das Musikinstrument mit Spielanlage, Windladen, Trakturen, Pfeifenmaterial, bauartlichen Besonderheiten etc. kommt nicht vor, geschweige denn, dass Aussagen über klangliche Charakteristika oder spezifische musikliturgische Kontexte gemacht würden.

Am Beispiel Dehio lässt sich ein Grundproblem der herkömmlichen modernen Denkmalpflege aufzeigen: Der musikalische Erlebniswert ebenso wie der spezifische musikliturgische Kontext der Denkmalorgel wird nicht angemessen wahrgenommen. Umgekehrt nehmen die Kirchenmusik und die kirchliche Orgelkunde bislang die denkmalfachlichen Fragestellungen nur unzureichend wahr; für sie ist die Orgel in erster Linie Musikinstrument und Teil der gottesdienstlichen Gestaltung. Ausnahmen, bei denen es bereits zu interdisziplinären Annäherungen kommt, bestätigen die Regel.

Mit dieser Problemanzeige befinden wir uns auch schon *medias in res*: Die Orgel ist Klangkörper, technische Apparatur, gottesdienstliches Gestaltungselement und architektonisch-künstlerisches Ausstattungselement in Einem. Diese Einheit aus Klang-, Kunst- und Technikdenkmal ist der Orgel

wesensimmanent. Aber sie ist in dieser ihrer Komplexität nur schwer in ein ausgewogenes Gesamtkonzept zu bringen.

Folglich ist es indispensable, dass Kirchenmusiker:innen, Orgelbauer:innen, Konservatoren und Konservatorinnen, Inventarisatorinnen und Inventarisatoren, Liturgen und Liturginnen, Liturgiewissenschaftler:innen, Kirchenverwalter:innen und Verantwortliche des Bau- und Denkmalwesens in konstruktivem Austausch stehen.

Ich bin sehr dankbar, dass wir in diesen Tagen hier in Münster eine fachliche Plattform haben, um gemeinsam eine grundsätzliche Standortbestimmung der Orgelkultur vorzunehmen, in einen Austausch über die Arbeitsziele und -methoden zukunftsfähigen Orgelbaus und zukunftsfähiger Orgelpflege zu treten, anwendungstaugliche Strategien für den Schutz und die Förderung unserer vielfältigen Orgelkultur zu verabreden – ein ebenso ambitioniertes wie ehrgeiziges Programm, das keine „Wellness“ mit sich bringt, aber ein wichtiger Beitrag für die interdisziplinäre Vernetzung auf dem Gebiet der Orgelkultur ist.

„Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden ...“ sagten die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils vor nunmehr fast 50 Jahren (Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ 1963, Art. 120). Die Orgelmusik ist nicht nur ornamentales Beiwerk der Liturgie, sondern deren integraler Bestandteil. Aber die Orgel unterliegt denselben Gesetzmäßigkeiten von Schwerkraft und Korrosion wie jede andere Materie auch. Kultus und Kultur, Transzendentalie und Realie verbinden sich in ihr. Das macht sie so besonders. Und deshalb bedarf die Orgel breit gefächerter Fachkompetenz – die ich hier in diesem Auditorium anwesend weiß. Insofern freue ich mich sehr auf den Austausch mit Ihnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geistesgegenwart!

### **Zitatquellen**

Bätzing, Georg (2021): Ansprache von Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, zum digitalen Festakt 50 Jahre Pastoralreferentinnen und -referenten am 09.11.2021, in: Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 190a vom 09.11.2021, [online] [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2021/2021-190a-Festakt-50-Jahre-Pastoralreferentinnen-und-referenten-Ansprache-Bi.-Baetzing.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2021/2021-190a-Festakt-50-Jahre-Pastoralreferentinnen-und-referenten-Ansprache-Bi.-Baetzing.pdf) [09.03.2022].

Deutsche Bischofskonferenz (2018): Erklärung der deutschen Bischöfe zu den Ergebnissen der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ anlässlich der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 27.09.2018 in Fulda, in: Pressemitteilungen der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 154a, Anlage 1, vom 27.09.2018, [online] [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2018/2018-154a-Anlage1-Erklärung-der-Deutschen-Bischofskonferenz-zu-den-Ergebnissen-der-MHG-Studie.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2018/2018-154a-Anlage1-Erklärung-der-Deutschen-Bischofskonferenz-zu-den-Ergebnissen-der-MHG-Studie.pdf) [18.10.2021].

Evangelische Kirche in Deutschland EKD (2021): Sünde, Schuld und Vergebung aus Sicht evangelischer Anthropologie. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Kurschus, Annette (2022): Das Reich Gottes ist größer als die Kirche. Interview mit der EKD-Ratsvorsitzenden Annette Kurschus, in: RP Online vom 23.01.2022, [online] [https://panorama/religion/ekd-ratsvorsitzende-annette-kurschus-reich-gottes-ist-groesser-als-die-kirche\\_aid-65514925](https://panorama/religion/ekd-ratsvorsitzende-annette-kurschus-reich-gottes-ist-groesser-als-die-kirche_aid-65514925) [09.03.2022].

Zoch, Annette (2022): Austritte aus der Kirche wegen „persönlicher Irrelevanz“, in: Süddeutsche.de vom 09.03.2022, [online] <https://www.sueddeutsche.de/politik/evangelische-kirche-austritte-ursachen-1.5544062> [09.03.2022].



**Jakob Johannes Koch**, 1969 in Würzburg geboren, wurde 1987 als Jungstudent in die Gesangsklasse von Prof. Arno Leicht am Würzburger Konservatorium aufgenommen. Als Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes studierte er von 1991 bis 1996 in Würzburg, Nürnberg und Berlin Musik und Theologie. 1994/95 absolvierte er ein Meisterklassenstudium bei Prof. Dietrich Fischer-Dieskau an der Universität der Künste Berlin. Von 1997 bis 2000 promovierte er an der Universität Bonn mit einer Dissertation zur Kirchenmusik zum Doktor der Theologie.

Seit dem Jahr 2000 ist Jakob Johannes Koch Kulturreferent der Deutschen Bischofskonferenz. Diese Tätigkeit beinhaltet neben der Befassung mit Kultureller Bildung auch Konzeptionen in Bildender Kunst, Darstellender Kunst, Literatur, Architektur und Denkmalpflege. Jakob Johannes Koch setzt sich für mehr kulturelle Beteiligungsgerechtigkeit für Menschen mit Behinderung ein (vgl. seine Herausgeber-schrift „Inklusive Kulturpolitik. Menschen mit Behinderung in Kunst und Kultur“, [www.inklusive-kulturpolitik.de](http://www.inklusive-kulturpolitik.de)).